

Düsseldorf, 04.03.2020

An die Apothekenleiterinnen
und -leiter in Nordrhein

Coronavirus SARS-CoV-2

- **Herstellung von Desinfektionsmitteln in der Apotheke**
- **Verhaltensregeln der KVNo für Menschen, die befürchten, sich angesteckt zu haben**
- **Neue Nummer des NRW-Bürgertelefons: 0211 / 911 91 001**
- **RKI-Empfehlungen zum Kontaktpersonenmanagement**

Liebe Kolleginnen und liebe Kollegen,

das neuartige Coronavirus SARS-CoV-2 hält Sie und uns weiter in Atem. Aktuell wird die Beschaffung und Herstellung von Hände-Desinfektionsmitteln in den Apotheken stark nachgefragt. Bitte bedenken Sie im Rahmen Ihrer täglichen Beratung und Versorgungsleistung auch die Gesamtsituation und den vorrangigen medizinischen Bedarf von Arztpraxen, besonders vulnerablen Patienten und öffentlichen Räumen mit hohem Publikumsverkehr, damit wir bei den Desinfektionsmitteln nicht in eine ähnlich kritische Verknappung der Bestände geraten wie bei Mund-Nasen-Schutzmasken.

Herstellung von Händedesinfektionsmitteln in der Apotheke

Das Ministerium für Arbeit Gesundheit und Soziales des Landes NRW hatte bereits Anfang dieser Woche die Möglichkeit zur Herstellung von Händedesinfektionsmitteln in Apotheken eröffnet und mitgeteilt, dass es sich bei Händedesinfektionsmitteln zur SARS-CoV-2-Infektionsprophylaxe um Arzneimittel gemäß Arzneimittelgesetz handelt und somit die Herstellung im Rahmen von Rezeptur und Defektur möglich ist. Hinsichtlich Prüfung, Kennzeichnung und Dokumentation gelten die bekannten Regelungen für die Rezeptur bzw. Defektur.

Folgende Rezepturen können zum Einsatz kommen:

- Ethanol-Wasser-Gemisch 80 % (V/V)
- Ethanol-Wasser-Gemisch 80 % (V/V), vergällt mit Butan-2-on (Ethylmethylketon)
- 2-Propanol-Wasser-Gemisch 70 % (V/V)

Heute hat die Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAUA) eine Allgemeinverfügung zur Zulassung 2-Propanol-haltiger Biozidprodukte zur hygienischen Händedesinfektion gemäß Artikel 55 EU-Biozidverordnung erlassen.

Die Allgemeinverfügung der BAUA gilt für die Herstellung und das Inverkehrbringen von
2-Propanol-Wasser-Gemisch 70 % (V/V)

sowie für folgende von der WHO empfohlene Formulierung:

2-Propanol 99,8 % (V/V)	75,15 ml
Wasserstoffperoxid 3 % (V/V)	4,17 ml
Glycerol 98 % (V/V)	1,45 ml
Gereinigtes Wasser ad	100,00 ml

durch Apotheken und die Pharmazeutische Industrie in Deutschland zur Verwendung durch die breite Öffentlichkeit.

Diese Desinfektionsmittel sollen nur zur **Händedesinfektion** hergestellt werden, sie eignen sich **nicht** etwa für die Desinfektion von chirurgischem Material o.ä.

Verhaltensregeln für Menschen, die befürchten, sich angesteckt zu haben

Dazu hatten wir bereits in unserem Rundschreiben vom 28.02.2020 informiert (archiviert auf www.aknr.de/coronavirus). Ergänzend möchten wir Sie auf die Patienteninfos der kassenärztlichen Vereinigung Nordrhein auf www.coronavirus.nrw/patienteninformation hinweisen, die Sie bei der Aufklärung Ihrer Patienten und Kunden unterstützen können.

Achtung: die Nummer des Bürgertelefons NRW zum Coronavirus hat sich geändert

Die neue Nummer des Bürgertelefons der Landesregierung zum Coronavirus lautet:
0211 / 911 91 001

RKI-Empfehlungen zum Kontaktpersonenmanagement

Die aktuellen RKI-Empfehlungen finden Sie unter www.rki.de/ncov, „Infektionsschutzmaßnahmen“, „Management von Kontaktpersonen“. Weitere Informationen zu Verhaltens- und Schutzmaßnahmen speziell für Apotheken gibt es derzeit keine. Nur die Gesundheitsämter können solche Maßnahmen anordnen.

Wichtig: bitte beachten Sie, dass unsere Coronavirus-Informationseite www.aknr.de/coronavirus im Moment fast täglich um neue Informationen ergänzt wird, die wir jeweils ganz oben auf der Seite positionieren. Am aktuellen Stand der Seite können Sie erkennen, ob es weitere Neuigkeiten gibt.

Mit freundlichen Grüßen
Ihre Apothekerkammer Nordrhein

